

# **Wer muss Arbeit korrigieren bei Vertretung**

**Beitrag von „SchmidtsKatze“ vom 5. Oktober 2016 17:31**

ich habe mal 3 Monate Krankheitsvertretung gemacht; in der Zeit musste ich auch Klassenarbeiten schreiben und auch selbst korrigieren und benoten.

Ich denke, es gilt immer die Devise: wer die Arbeit konzipiert und mit der Klasse vorbereitet hat, korrigiert sie auch. Denn so ist gewährleistet, dass der Korrektor weiß, welche Leistungen erwartbar sind und welche über den Erwartungshorizont hinaus gehen.

Im Hinblick auf den StudiStatus kann ich mir vorstellen, dass dieser keine Rolle spielt, da ja auch quereinsteiger ohne passendes Studium vollwertig unterrichten und Noten geben dürfen.